

Raub: Junge Frau holte Hund zurück

Große Jugendkammer verhandelte Fall erneut – Acht Monate mit Bewährung

Ansbach (ank) – Eine junge Frau hat einen Hund geraubt. Im Juli 2016 stand sie deshalb vor dem Ansbacher Amtsgericht und wurde zu acht Monaten Jugendstrafe verurteilt, mit Strafaussetzung zur Bewährung. Damit gab sie sich aber nicht zufrieden. Jetzt wurde der Fall in der Großen Jugendkammer beim Landgericht erneut verhandelt. Das Urteil blieb gleich.

Gemeinsam mit ihrem damaligen Freund hatte sich die Angeklagte im Frühjahr 2015 einen Hund angeschafft. Nach ein paar Monaten beschloss ihr Partner, das Tier wieder wegzugeben. „Und auch mir wurde es zu viel“, sagte der Angeklagte vor Gericht. Der Hund kam also zu einer bekannten Familie.

„Ich hatte aber das Gefühl, dass es ihm, dort nicht gut geht“, erzählte die 20-Jährige. Also machte sie sich im Sommer 2015 auf den Weg, um den Vierbeiner zurückzuholen und ihn dann zu einer anderen Familie zu geben.

Als Begleitung nahm sie zwei Freunde mit, die dem Gericht bereits bekannt sind. Einer der beiden ist ihr Ex-Freund und auch Vater ihrer Tochter. Er war maßgeblich am Raubüberfall in einer Feuchtwanger Spielothek beteiligt.

Kleines Mädchen bedroht

Als die Täter bei der Familie ankamen, die den Hund aufgenommen hatte, waren dort nur die drei Kinder zu Hause. Die neunjährige Tochter der Familie hatte das Tier auf dem Arm. Der Ex-Freund der Angeklagten drohte dem Mädchen und hielt es fest. Währenddessen nahm die Angeklagte den Hund und machte sich dann mit den beiden Helfern aus dem Staub.

Der Verteidiger, Dr. Wolfgang Staudinger, fand die verhängte Jugendstrafe von acht Monaten zu hoch. Vielmehr hielt er eine angemessene Zahl an Arbeitsstunden für die richtige Maßnahme. „Die Tat wird nicht in Frage gestellt“, sagte er. „Trotzdem kann man sie rechtlich anders werten.“ Er forderte, die Tat als minderschweren Fall einzuordnen, denn: „Alle Drohungen kamen nur vom Mittäter.“ Von einer zusätzlichen Strafe für den Ex-Freund habe das Gericht in der vorherigen Verhandlung abgesehen.

„Ich denke, man muss ihre jetzige Situation bewerten“, sagte der Verteidiger. „Sie führte damals ein fehlgeleitetes Leben. Wo die Liebe eben hinfällt: Sie ist auf einen reingefallen, der nicht gut für sie war.“ Aber davon habe sich seine Mandantin abgewendet. Sie führe mittlerweile ein eigenständiges Leben und kümmere sich gut um ihre kleine Tochter.

Kindern zu drohen ist kein Spaß

„Es geht hier um geplanten Raub“, gab Staatsanwalt Dr. Daniel Hader zu bedenken. „Die Angeklagte hat bewusst zwei Männer mitgenommen, von denen sie wusste, dass sie aggressiv sind.“ Er sah dahinter eine hohe kriminelle Energie. Kindern zu drohen sei kein Spaß, es könne sie nachhaltig beeinflussen. Der Staatsanwalt plädierte daher dafür, bei der ursprünglichen Jugendstrafe zu bleiben: „Unter Bewährung, weil die Angeklagte die Umstände geändert hat und es zu erwarten ist, dass es mit ihr bergauf geht.“

So fiel auch das Urteil des Vorsitzenden Richters Jürgen Krach aus: „Es bleibt bei der Jugendstrafe.“ Positiv sei, dass die Angeklagte ein Geständnis abgelegt und das schlechte Umfeld endgültig verlassen habe. „Wir werten es aber nicht als minderschweren Fall des Raubes“, erklärte der Richter weiter. „Sie hat die beiden Männer mitgenommen und somit in Kauf genommen, dass etwas passiert.“ Dabei habe sie ein Kind in Gefahr gebracht. Das Urteil solle Anlass für sie sein, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Zwei Jahre Bewährungszeit, 50 Arbeitsstunden und eine dreimonatige Betreuung durchs Jugendamt stehen der 20-Jährigen jetzt bevor. Den Hund hat sie der Familie wiedergegeben.